



**LABEWO**

**Landesarbeitsgemeinschaft  
ambulant betreuter Wohngemeinschaften  
Baden-Württemberg e.V.**

Gänsheidestraße 49, 70184 Stuttgart  
Email: [mail@labewo.de](mailto:mail@labewo.de)  
Homepage: [www.labewo.de](http://www.labewo.de)

Bundesministerium für Gesundheit  
Herr Prof. Dr. Karl Lauterbach  
Mauerstr. 29

**10117 Berlin**

Ansprechpartner	Telefon	E-Mail-Anschrift	Datum
Clemens Wochner-Luikh	0176/42647722	<a href="mailto:mail@labewo.de">mail@labewo.de</a>	17.01.2023

## **Existenzgefährdende Auswirkungen des GVWG für ambulant betreute Wohngemeinschaften**

Sehr geehrter Herr Minister Dr. Lauterbach,

als „Landesarbeitsgemeinschaft ambulant betreute Wohngemeinschaften in Baden-Württemberg e.V.“ (LABEWO) engagieren wir uns für den Auf- und Ausbau und eine qualitätsvolle Weiterentwicklung von ambulant betreuten Wohngemeinschaften in Baden-Württemberg, die dem Prinzip der „geteilten Verantwortung“ folgen.

Die Herausforderungen in der Pflege sind immens. Die deutliche Zunahme pflegebedürftiger, älterer Menschen bei gleichzeitig schwieriger werdenden Bedingungen der häuslichen Pflege, verbunden mit einem sich dramatisch zuspitzenden Fachkräftemangel fordern ein neues Denken und neue gemeinschaftliche Wege in der Pflege.

Wir brauchen einen Paradigmenwechsel in der Pflege. Die gesamte Gesellschaft wird in Zukunft um Bedingungen guter und fairer Sorge und Pflege ringen müssen – in Familien, Nachbarschaften, Freundeskreisen, Religionsgemeinschaften und auf kommunaler Ebene. Ambulant betreute Wohngemeinschaften leisten ganz im Sinne von Wohnen 6.0. (KDA 2022) einen Beitrag zur Demokratie in Sorge und Pflegezusammenhängen.

### **Was spricht für den notwendigen Ausbau von ambulant betreuten Wohngemeinschaften?**

#### **Wohngemeinschaften sind Pioniere für Pflege- und Versorgungskonzepte der Zukunft**

Mit ihrer Familienorientierung, ihrer zivilgesellschaftlichen Einbettung, den vertraglich gesicherten Mitbestimmungs- und Mitgestaltungsmöglichkeiten von An- und Zugehörigen stehen ambulant betreute Wohngemeinschaften für Aufbruch und Neuausrichtung der Altenhilfepolitik - weg von klassischen, institutionalisierten Versorgungsstrukturen hin zu gemeinschaftlich verantworteten Pflege- und Sorgestrukturen.

In diesem Sinne sind sie Pioniere für lokale Formen der Mitverantwortung und Mitgestaltung von Angehörigen und Bürger:innen.

**Vertretungsberechtigte Personen:**  
Clemens Wochner-Luikh, Winnenden  
Christina Kuhn, Ostfildern

**Registergericht:** Amtsgericht Stuttgart  
**Registernummer:** VR 722459  
**Steuernummer:** 99059/31679



## **Ambulant betreute Wohngemeinschaften mobilisieren neue Pflege- und Betreuungskapazitäten**

Laut einer Umfrage des Instituts für Demoskopie Allensbach wünschen 30 Prozent der Bevölkerung am ehesten eine Versorgung in einer ambulant betreuten Wohngemeinschaft. Sie rangieren damit deutlich vor Pflegeheimen. Begründet ist dies mit dem Wunsch nach einem wohnortnahen, familiären Wohnumfeld, der Möglichkeit zur Mitgestaltung und der Übernahme von Verantwortung durch An- und Zugehörige.

### **Attraktive Arbeitsbedingungen für Mitarbeitende der Pflege und Betreuung**

Bei der Frage der Personalgewinnung erweisen sich ambulant betreute Wohngemeinschaften als attraktive Arbeitgeber. Längst wissen wir, dass Mitarbeitende der Pflege sich nicht nur eine angemessene Bezahlung und mehr Zeit für die Bewohner:innen wünschen, sondern vor allem Arbeitsbedingungen bei denen sie mitgestalten und sich aktiv einbringen können. Ein attraktives und sinnstiftendes Arbeitsumfeld ist eine wichtige Voraussetzung, um Mitarbeitende für die Pflege zu gewinnen oder wieder zu gewinnen.

Nicht zuletzt vor dem Hintergrund des sich dramatisch entwickelnden Fachkräftemangels in der Pflege verfolgen wir mit großer Sorge die existenzgefährdenden Auswirkungen durch das 2021 verabschiedete GVWG für ambulant betreuten Wohngemeinschaften.

### **Existenzgefährdende Auswirkungen des GVWG:**

#### **Finanzielle Benachteiligung der Bewohner:innen von ambulant betreuten Wohngemeinschaften**

Die im GVWG politisch gewollte und notwendige finanzielle Entlastung in der Langzeitpflege, kommt ausschließlich Bewohner:innen von stationären Einrichtungen zu Gute. Bewohner:innen von ambulant betreuten Wohngemeinschaften bleiben in der Reform unberücksichtigt, obwohl deren Eigenanteile i.R. in vergleichbarer Höhe liegen. Die Folge davon ist, dass Bewohner:innen von Wohngemeinschaften in der Langzeitperspektive deutlich höhere Kosten zu tragen haben, als die in stationären Einrichtungen.

Nach unseren Berechnungen sind die Kostenunterschiede im 1. Jahr noch gering. Aber bereits im 2. Jahr liegen sie bei über 300 €, im 3. Jahr bei über 600 € und in den weiteren Jahren sogar bei bis zu 1.000 € pro Monat pro Bewohner:in.

#### **Drohende Kürzungen bei der Gewährung von Sozialhilfe**

Diese finanzielle Ungleichbehandlung hat auch Auswirkungen auf die Gewährung von Sozialhilfeleistungen. Bereits heute sind uns erste Fälle bekannt, bei denen Sozialhilfeträger in der Frage der Übernahme der nicht gedeckten Aufwendungen für Pflege und Betreuung die Kosten in Wohngemeinschaften im Vergleich zu stationären Einrichtungen als unverhältnismäßig einstufen und darüber nachdenken, sie in Höhe der Leistungszuschläge zu kürzen.

#### **Verunsicherung und Stagnation beim Ausbau von ambulant betreuten Wohngemeinschaften**

Aus den Reihen unserer Mitglieder hören wir, dass Wohngemeinschaften im Zuge der aktuellen Entwicklungen um ihren Fortbestand fürchten. Lokale Initiativen, Dienstleister und Kommunen stellen WG-Projekte zurück oder geben sie vollständig auf, weil sie das finanzielle Risiko nicht tragen können bzw. kein Wohnangebot schaffen wollen, das in erster Linie nur Menschen mit hohem Einkommen zugänglich ist.



Wir möchten Ihnen daher folgende Vorschläge unterbreiten:

**1. Erhöhung des Wohngruppenzuschlags §38a SGB XI, verbunden mit einer klar und präzise beschriebenen Zweckbindung im Hinblick auf das Wohngruppenmanagements.** Der Wohngruppenzuschlag ist ausschließlich ambulant betreuten Wohngemeinschaften zu gewähren, die dem Prinzip der „geteilten Verantwortung“ folgen. Die Gewährung muss zielgerichtet an die Übernahme des Wohngruppenmanagements gebunden sein.

- Damit wird verhindert, dass Wohngemeinschaften Kleinstheime sind bzw. werden. Geteilte Verantwortung braucht eine klar definierte und vertraglich fixierte Aufgabenbeschreibung, um das Miteinander aller beteiligten Akteure zu koordinieren, die Gewinnung von Freiwilligen zu organisieren, eine verantwortliche Einbeziehung von An- und Zugehörigen im Wohngemeinschaftsalltag zu gewährleisten und die Vernetzung ins Gemeinwesen verlässlich zu organisieren.

**2. Beseitigung der finanziellen Ungleichbehandlung von Bewohner:innen in WGs im Vergleich zu stationären Einrichtungen**

- Eine finanzielle Gleichstellung mit Bewohner:innen von stationären Einrichtungen ist zwingend erforderlich, um Wahlfreiheit zu gewährleisten und Versorgungssicherheit nicht zu gefährden.

**3. Sicherung der Sozialhilfefähigkeit**

- Zur Absicherung der Finanzierung und Sozialhilfefähigkeit sind die leistungs- und ordnungsrechtlichen Rahmenbedingungen so weiterzuentwickeln, dass die Sozialhilfeträger eine rechtssichere Entscheidungsgrundlage haben.

**Wohngemeinschaften dürfen nicht zum Verlierer der aktuellen Pflegepolitik werden!**

Wohngemeinschaften sind ein Innovationsbaustein in einer dringend benötigten neuen Pflegekultur, um die Herausforderungen der Zukunft zu meistern. Sie haben aber nur dann eine Zukunft, wenn der Zugang für alle Einkommensgruppen offensteht und nicht nur zum Luxusangebot für Menschen mit ausreichendem Einkommen wird.

Wenn verhindert werden soll, dass ambulant betreute Wohngemeinschaften mit ihren zukunftsweisenden Konzepten zu Verlierern der aktuellen Pflegepolitik werden, dann braucht es dringend und zeitnah eine Fortschreibung der Reform.

Nur so kann eine finanzielle Benachteiligung der Menschen in ambulant betreuten Wohngemeinschaften vermieden werden. Anderenfalls werden ambulant betreute Wohngemeinschaften als allgemein zugänglichen Pflege- und Betreuungsoption verschwinden und eine hoffnungsvolle Entwicklung gestoppt.

Wir bitten Sie dringend darum, sich für eine Stärkung und Sicherung der ambulant betreuten Wohngemeinschaften in der nächsten Pflegereform einzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen

Geschäftsführender Vorstand der LABEWO:

Gabriele Beck, Lucia Eitenbichler, Franz Josef Winterhalter, Tania Bayer, Ina Friedmann, Christina Kuhn, Clemens Wochner-Luikh

Clemens Wochner-Luikh  
Vorsitzender